

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Abteilung 1	Datum 07.07.2016	Drucksachen-Nr. 2016/130
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 25.07.2016
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 3
**Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;
aktueller Sachstand**
Sachverhalt
1. Ausgangslage

Mit Stand vom 30.06.2016 leben 2.790 Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz. Die Anzahl hat sich um 162 % gegenüber Juni 2015 (1.066 Asylsuchende) erhöht.

Informationen zum prognostizierten Zugang 2016 liegen weiterhin nicht vor.

Im Mai 2016 wurden 33 Asylsuchende, im Monat Juni 18 Asylsuchende im Landkreis Konstanz aufgenommen. Für den Monat Juli wurden 70 Asylsuchende angekündigt.

Die weitere Entwicklung kann nicht abgesehen werden. Eine verminderte Anzahl an Zugängen bis einschließlich Juni 2016 wurde vom Integrationsministerium mit einer Pressemitteilung angekündigt.

Die Zugangszahlen in den Landeserstaufnahmestellen sind weiterhin auf geringem Niveau. Im Monat Juni wurden 3.077 Asylsuchende in den Landeserstaufnahmestellen in Baden-Württemberg aufgenommen, im Januar waren es noch 15.198 Personen.

Inwiefern der seit Jahren bekannte Effekt, dass im ersten Halbjahr 1/3 und im zweiten Halbjahr 2/3 der Asylsuchenden aufgenommen werden müssen, eintritt, kann nicht vorhergesagt werden.

2. Unterkünfte

Mit Stand vom 30.06.2016 werden im Landkreis Konstanz 34 Gemeinschaftsunterkünfte betrieben. Einzelne Gemeinschaftsunterkünfte wurden von den Kapazitäten heruntergefahren um die Auflösung in den Folgemonaten umsetzen zu können oder um die maximale Auslastung zu reduzieren.

Am 30.06.2016 lagen die Gemeinschaftsunterkünfte bei einer Auslastung von rund 77 %. Eine Übersicht über die Belegung der Unterkünfte kann der **Anlage 1** entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der Rückführung der Kreissporthalle Singen und der geplanten Rückführung der Kreissporthalle Konstanz, Wessenbergschule, besteht eine Auslastung von 85 %.

In der Übersicht über die Belegung ist in der Byk-Gulden-Straße Konstanz eine geringere Belegung ersichtlich, da ein Bezug der Unterkunft erst nach dem Besichtigungstermin für die Öffentlichkeit, der am 20.06.2016 stattfand, begonnen werden konnte.

Nach der Räumung der Halle der Zeppelin-Gewerbe-Schule konnte diese bereits wieder für den Schulsport freigegeben werden. Die letzten Bewohner der Kreissporthalle in Singen wurden Mitte Juni in neue Unterkünfte umziehen. Die geräumten Hallen befanden sich in einem besseren Zustand als erwartet.

Die restlichen Hallen werden, sofern es die Zuweisungszahlen zulassen sollten und alternative Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen sind, so schnell als möglich folgen.

Ziel ist das Leeren der Kreissporthallen bis zum Schuljahresende 2016/17 (Ende Juli 2016). Der Zeitpunkt, ab wann die restlichen Hallen wieder für den Schulsport genutzt werden können, ist jedoch heute noch nicht abschließend zu beantworten.

Nach dem Auszug der Bewohner und dem Entfernen der Schutzmaßnahmen (insbes. Bodenabdeckung) kann hierüber eine konkrete Aussage getroffen werden.

3. Planungen für die Unterbringung

Aktuell wird – wie bereits erwähnt – an der Rückführung der Kreissporthallen gearbeitet. Parallel dazu wird die Belegungsdichte in einigen Unterkünften entspannt bzw. auf die mit der Gemeinde grundsätzlich vereinbarte Höhe zurückgeführt. Der Landkreis ist den Städten/Gemeinden für das Entgegenkommen in der Zeit der Unterbringungsnot sehr dankbar.

Veränderungen in den Kapazitäten erfolgen bei:

Unterkunft	Bisherige Kapazität	Neue Kapazität
Konstanz-Dettingen, Tennishalle	300	130
Mühlhausen-Ehingen, Im Kai 2	90	56
Singen, Leichtbauhalle	412	300

Im Juni konnten drei neue Unterkünfte in Betrieb genommen werden. Diese sind in Konstanz in der Byk-Gulden-Straße und in Singen in der Cappan- und Byk-Gulden-Straße.

Die Räume in der Hauptstraße in Singen wurden aufgrund des auslaufenden Vertrags zum 30.06.2016 geräumt.

Mit Stand vom 22.06.2016 gibt es unter Berücksichtigung der Rückführung der Kreissporthallen Konstanz Wessenberg und Radolfzell Mettnau noch 77 freie Plätze für Asylsuchende. Mit Fertigstellung der Notunterkunft in der Herrenlandstraße Radolfzell werden die notwendigen Kapazitäten geschaffen, um die Mettnauhalle leeren zu können.

Eine detaillierte Übersicht der neuen Objekte ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

4. Gemeindequote

Auf Wunsch der Städte und Gemeinden wird ab sofort auch der Familiennachzug auf die Gemeindequote angerechnet.

Für eine korrekte Abbildung wurde somit die Prognose der voraussichtlichen aufzunehmenden Personen im Familiennachzug auf die Gemeindequote umgerechnet (450 Fälle).

Dadurch erhöht sich die Gemeindequote rein rechnerisch leicht.

Eine Übersicht über die Gemeindequoten auf Ende 2016 bzw. Ende 2017 können der Anlage 3 entnommen werden.

5. Bürgermeisterdienstversammlung

Am 03.06.2016 hat eine Bürgermeisterdienstversammlung mit Schwerpunkt auf das Thema Asyl stattgefunden. Insbesondere der Umgang mit dem Thema der Anschlussunterbringung und Familiennachzug wurde intensiv behandelt.

6. Familiennachzug

Innerhalb von 3 Monaten nach Anerkennung des Flüchtlings ist die Beantragung des Familiennachzugs möglich. Nach Erhebung in den Gemeinschaftsunterkünften ist aktuell davon auszugehen, dass ca. 450 Personen im Rahmen des Familiennachzugs zusätzlich in den Landkreis Konstanz kommen könnten. Dies stellt allerdings eine Prognose dar, die sich mit der Zuweisung jedes weiteren Asylbewerbers verändern kann.

Die Beantragung des Familiennachzugs ist in vielen Fällen den zuständigen Ausländerbehörden nicht bekannt, da eine Antragstellung für Syrer über die Homepage des Auswärtigen Amtes und direkt vor Ort in den Botschaften möglich ist. Die Erfahrungen über die Dauer von der Antragstellung bis zum Familiennachzug sind sehr unterschiedlich und schwanken zwischen wenigen Monaten bis hin zu einem guten Jahr.

Nach Erhalt des Visums kann die Familie einreisen und erhält in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis.

Grundsätzlich sind somit die Städte/Gemeinden am Wohnort des Anerkannten Flüchtlings, der den Familiennachzug beantragt hat, verantwortlich im Rahmen der Obdachlosenunterbringung für die Aufnahme der Familie. Der Hintergrund ist, dass seit August 2007 kein Wohnraum vor Erteilung eines Visums von den Antragstellern nachgewiesen werden muss. Dies stellt insbesondere kleine Kommunen und Kommunen mit großen Gemeinschaftsunterkünften vor große Herausforderungen.

Um eine gewisse Gerechtigkeit in der Verteilung erhalten zu können werden daher die Familiennachzüge, wenn die anerkannten Flüchtlinge noch in Gemeinschaftsunterkünften leben, ebenfalls in die Gemeinschaftsunterkünfte aufgenommen und im Rahmen der Anschlussunterbringung mit ihren Familienangehörigen umverteilt.

Die Umverteilung wird auf Wunsch der Städte/Gemeinden zukünftig auf die Gemeindequote angerechnet, insofern die Daten von den Ausländerbehörden regelmäßig vorgelegt werden.

7. Anschlussunterbringung

Die Zahl der anerkannten Asylsuchenden erhöht sich täglich. Mit Stand vom 05.07.2016 dürfen rund 450 Personen die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen.

Die Aufnahmemöglichkeit der Städte und Gemeinden ist allerdings beschränkt. Mit Stand 05.07.2016 sind dem Landkreis 47 freie Plätze für die Anschlussunterbringung gemeldet.

In der Bürgermeisterdienstversammlung am 03.06.2016 wurde folgendes Vorgehen bekannt gegeben:

1. Nach Erhalt der Aufenthaltserlaubnis wird die Anzahl der Zuzuweisenden den Städten/ Gemeinden bekannt gegeben.
2. Die betroffene Person kann bis zu 3 Monate in der Gemeinschaftsunterkunft verbleiben (wenn freie Plätze vorhanden sind!).
3. In begründeten Einzelfällen ist eine Verlängerung des Verbleibs in der Gemeinschaftsunterkunft bis maximal 3 Monate möglich, wenn die Platzkapazitäten dies zu-

lassen. Eine entsprechende Vereinbarung wird mit der Stadt/Gemeinde hierüber geschlossen.

Das Vorgehen soll die Städte/Gemeinden entlasten, so lange ausreichende Platzkapazität in den Gemeinschaftsunterkünften vorhanden ist. Zusätzlich wird die Aufnahmeverpflichtung in den Kommunen nochmals verdeutlicht.

Die Städte und Gemeinden müssen die Asylsuchenden letztendlich dauerhaft aufnehmen und integrieren. Im ersten Schritt ist hierfür die Schaffung von ausreichendem Wohnraum nötig, insbesondere wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wie es als Ziel erklärt wurde, zeitnah nach der Einreise über den Asylantrag entscheidet.

8. Personalsituation

Der Stellenplan 2016 sieht zusammengefasst für das **Amt für Migration und Integration** 116,12 Stellen vor. Hiervon sind aktuell 101,94 Stellen besetzt, seit Jahresbeginn wurden 29,57 Stellen besetzt, mit 3 Bewerbern wurden bereits Einstellungen für die nächsten Monate vereinbart. Soweit möglich, werden befristete Arbeitsverträge auf bis zu fünf Jahre abgeschlossen. Zwei Stellen sind im Rahmen der Personalleihe besetzt.

Beim **Amt für Hochbau und Gebäudemanagement** wurden im Stellenplan 2016 insgesamt 25 neue Stellen für den Bereich Asyl geschaffen, wobei die Verwaltung bereits in 2015 ermächtigt wurde, 10 Mitarbeiter vorab einzustellen. In 2016 wurden bisher 6 Stellen besetzt, aktuell sind 13,77 Stellen im Bereich Asyl tätig.

Bezüglich der Situation beim **Amt für Kinder, Jugend und Familie** wird auf die gesonderte Vorlage (Unbegleitete minderjährige ausländische Flüchtlinge/UmA) verwiesen.

Für das **Jobcenter** wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 11 neue Stellen für 2016 geschaffen, die Stellenbesetzung erfolgt sukzessive nach Bedarf.

Beim **Ordnungsamt** wurden im Stellenplan 2015 für die Sachbearbeitung Ausländerwesen/ Asyl zwei Stellen vorgesehen und besetzt, zwei weitere Stellen wurden 2016 geschaffen und sind zwischenzeitlich besetzt.

Im Bereich der Dienstleister wurden beim **Hauptamt im IT-Referat** drei Stellen durch Personalleihe besetzt, eine Verstärkung im Personalbereich erfolgte im März 2016.

9. Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden

Das Land Baden-Württemberg hat den Landkreisen für die Jahre 2015 und 2016 eine Spitzabrechnung weitestgehend für alle Kosten zugesagt, die für die vorläufige Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern entstehen. Kosten werden aufgrund der tatsächlichen Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 und 2016 nachlaufend, d. h. im Folgejahr, erstattet.

Am 25.04.2016 fand zum Verfahren der Spitzabrechnung eine landesweite Arbeitstagung mit dem Integrationsministerium, dem Landkreistag, dem Städtetag und allen Landkreisen und Mitgliedstädten statt. Der Erhebungsbogen für die Spitzabrechnung 2015 muss bis Anfang Oktober 2016 eingereicht werden.

Ob eine Auszahlung des Betrages für das Jahr 2015 dann noch im Jahr 2016 erfolgen kann, steht nicht fest. Zwischenzeitlich wurde auch bekannt, dass die Kosten für die Umbaumaßnahmen in angemieteten Unterkünften auf die Dauer des Mietverhältnisses aufgeteilt werden müssen. Von den 7 Mio. EUR, die in den Haushalt 2016 als Erträge vom Land aus der Spitzabrechnung 2015 eingeplant wurden, entfällt ein Teil auf eben solche Umbaumaßnahmen in angemieteten Unterkünften.

Das bedeutet, dass der Landkreis im Jahr 2016 voraussichtlich weniger Erträge vom Land aus der Spitzabrechnung 2015 erhält als bisher eingeplant. Durch die Aufteilung auf die Mietdauer ergibt sich jedoch nur eine Verschiebung der Erträge auf mehrere Haushaltsjahre.

Konkrete Zahlen hierzu können Ende September 2016 genannt werden.

Der Jahresabschluss 2015 weist im Bereich Asyl ein Defizit von rd. 7,4 Mio. EUR aus.

Die neue grün-schwarze Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass die vorläufige Unterbringung als staatliche Aufgabe zu finanzieren ist und die nachlaufende Spitzabrechnung auch in den Jahren nach 2016 fortgeführt werden soll.

Eine Gesamtübersicht über die finanziellen Rahmenbedingungen und Auswirkungen im Bereich der Unterbringung von Asylsuchenden können der Anlage 2 der Kreistagsvorlage 289/2015 vom 14.12.2015 (Zusammenfassung für den Kreishaushalt 2016) entnommen werden.

HINWEIS:

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 11.07.2016 wurde darum gebeten, die Gesamtsituation und die Strategie/das weitere Vorgehen der Verwaltung ausführlich darzustellen. Entsprechende Unterlagen werden gerade zusammengestellt und Anfang nächster Woche nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe unter „Sachverhalt“.

Anlagen

ANLAGE 1 – Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Konstanz

ANLAGE 2 – Übersicht über neue Unterbringungsplätze

ANLAGE 3 – Gemeindequoten